

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

11. Januar 2017

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneeggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November 2016 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2016/405 (Dringlicherklärung am 14. Dezember 2016), ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse - Feldstrasse - Militär-/Schöneeggstrasse -Kanonengasse/Ankerstrasse vorzulegen. Die Planung umfasst u.a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Stauffacherstrasse
- Neugestaltung des Knotens Stauffacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanonengasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneeggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanonengasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z.B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind im Langstrassengebiete verschiedene Verkehrsprojekte diskutiert worden (autofreie Langstrasse, Umgestaltung Ankerstrasse-Kanonengasse, Verschiebung von 66 oberirdischen Parkplätzen ins Amtshaus Helvetiaplatz, Neugestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz), die sich auf einem sehr unterschiedlichen Planungsstand befinden. Ebenfalls gilt es die vom Bund vorgegebene Strassenlärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle in dem dicht bewohnten und stark belasteten Gebiet endlich umzusetzen. Damit aber alle diese Planungen zusammenpassen, ist es notwendig, eine verkehrliche Gesamtsicht vorzunehmen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer als dringlich erklärten Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er diesen Antrag innert eines Monats nach der Dringlichkeitserklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im Langstrassengebiet im Kreis 4 laufen zurzeit verschiedene verkehrlich relevante Planungen. Diese haben verschiedene Auslöser und weisen unterschiedliche Planungsstände auf:

- Als letzte Etappe der Umgestaltung der Lagerstrasse wird ab 2018 der Abschnitt zwischen Langstrasse und Kanonengasse umgestaltet. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit der Realisierung des Baufelds H der Europaallee. Gleichzeitig wird die Kanonengasse zwischen Militär- und Lagerstrasse mit einem separaten Linksabbieger ausgestattet, damit die Leistungsfähigkeit sichergestellt ist. Dieses Projekt muss noch dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Im Zuge der Motion, GR Nr. 2007/207, hat der Stadtrat das Konzept «Verkehrsarme Langstrasse» beschlossen. Dieses wurde im Jahr 2016 mit einem Verkehrsgutachten ergänzt sowie inhaltlich aktualisiert und optimiert. 2017 wird das entsprechende Projekt zur Begehrensäusserung dem Kanton vorgelegt. Danach soll es umgesetzt werden, sobald Lagerstrasse und Kanonengasse realisiert wurden.
- Im Jahr 2008 hat das Stimmvolk einen Kredit genehmigt, um die Molkenstrasse umzugestalten. Aktuell sind die Projektierungsarbeiten im Gang, die Planaufgabe gemäss § 16 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (LS 722.1) ist ab Herbst 2017 vorgesehen. Realisiert wird das Projekt, sobald das Amtshaus Helvetiaplatz saniert ist.
- Ausgelöst durch die Motion, GR Nr. 2013/13, wurde dem Gemeinderat im Jahr 2015 ein Vorschlag für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle «Helvetiaplatz» und das Einrichten einer Begegnungszone vorgelegt. Die entsprechende Weisung in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement und Verkehr (SK SID/V) ist abgeschlossen und das Geschäft wird demnächst im Gemeinderat behandelt (GR Nr. 2015/392).
- Um die Lärmschutzverordnung des Bundes zu erfüllen, wurde Ende 2015 für den Kreis 4 ein akustisches Projekt öffentlich aufgelegt. Es sieht vor, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit in der Langstrasse auf 30 km/h zu reduzieren. Die Verkehrsvorschriften sind mittlerweile verfügt und rechtskräftig. Für die Schöneeggstrasse, Feldstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse soll weiterhin die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten, gleichzeitig sind Erleichterungen für Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden vorgesehen.

Der von der Motion geforderte Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet hat zur Folge, dass diejenigen Projekte, die bereits weit entwickelt sind und bald realisiert werden können, wie z. B. das Projekt «Verkehrsarme Langstrasse», unnötige Verzögerungen erfahren durch Vorhaben, die noch nicht so weit fortgeschritten sind.

Die Forderung, alle Projekte mit ein- und demselben Objektkredit zu beschliessen, verletzt zudem das Prinzip der «Einheit der Materie», denn die geforderten Massnahmen stehen nicht in einem inneren sachlichen Zusammenhang zueinander. Das verunmöglicht eine freie und differenzierte Willensbildung und -bekundung.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti